



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10 13 00

Niederkrüchten, den 19.01.2017

Vorlagen-Nr. 559-2014/2020
Sachbearbeiter: Karl-Heinz Wassong

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

31.01.2017

Umsetzung von Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit; hier: a) Wohngeld, b) Rentenversicherungsangelegenheiten, c) Bereitschaftsdienst der Bauhöfe incl. finanzieller Auswirkungen

Sachverhalt:

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit arbeiten die Ordnungsämter der Gemeinden Brügggen, Niederkrüchten und Schwalmtal bereits seit dem 30. März 2007 bei der Durchführung des gemeinsamen Bereitschaftsdienstes zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt reibungslos im Wechsel von drei Wochen. Damit reduzieren sich in jeder Kommune die Einsatzkosten auf ein Drittel.

Weitere größere Projekte konnten bisher trotz einiger Anträge aus den verschiedenen Fraktionen der beteiligten Gemeinderäte nicht realisiert werden. In der Praxis leisteten sich die Beteiligten auf der Arbeitsebene jedoch schon mehrfach unbürokratische Hilfestellungen.

Schließlich vereinbarten die Bürgermeister Gellen (Brügggen), Wassong (Niederkrüchten) und Pesch (Schwalmtal) nun Ende 2015 einvernehmlich und verbindlich, dass in Frage kommende Kooperationsfelder auf eine Zusammenarbeit hin untersucht werden sollen, und zwar

- nach Priorisierung der Bürgermeister
- durch ein Moderatorenteam (pro Kommune ein/e Moderator/in)
- mit den Zielen der Haushaltskonsolidierung, zur Stärkung der Westregion und zur Entwicklung gemeinsamer Zukunftsperspektiven.

Als weitere Prämisse für eine Zusammenarbeit wurde festgelegt, dass jedwede Kooperation kein Selbstzweck sein soll, sondern sich zumindest perspektivisch ein Mehrwert für alle Beteiligten ergeben muss.

Für den "ersten Aufschlag" wurden die folgenden Handlungsfelder festgelegt:

- Gemeinsamer Bereitschaftsdienst der Wasserwerke (Moderation Niederkrüchten)
- Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen der Bauhöfe (Moderation Brüggen)
- Gemeinsame Bearbeitung von Wohngeldanträgen (Moderation Schwalmtal).

Das letztgenannte Handlungsfeld wurde im Rahmen der Untersuchung um die Sachgebiete Rentenversicherungsangelegenheiten und Elternbeiträge erweitert.

Die einzelnen Untersuchungen führten zu folgenden Ergebnissen:

Gemeinsamer Bereitschaftsdienst der Wasserwerke

Die einzelnen Werke wurden in ihren unterschiedlichen Rechtsformen sowie Tätigkeitsbereichen eingehend betrachtet. Es fanden mehrere Gespräche mit den verantwortlichen Leitern sowie den Bürgermeistern und Moderatoren statt. Als Ergebnis dieser ersten Betrachtung wurde festgehalten, dass aufgrund der deutlichen Unterschiede in den einzelnen Werken hinsichtlich der Aufgaben, Normen und Standards sowie der zwingend zu beachtenden rechtlichen Aspekte und Haftungsfragen nur sehr schwer eine Einheitlichkeit zu erzielen sein wird. Hinzu kommen aufgrund der knappen personellen Besetzung sowie der in Einsätzen zu beachtenden Arbeits- und Ruhezeiten weitere arbeitsrechtlich zu berücksichtigende Vorschriften, die eine Umsetzung erschweren.

In weiteren Gesprächen unter Beteiligung der Stadt Nettetal sowie der Nettetaler Dienstleistungsgesellschaft "Kommunale Partner Wasser GmbH", wurde die mögliche Entwicklung einer "größeren Lösung" im Bereich der Zusammenarbeit betrachtet. Hierzu finden weitere Gespräche zur Weiterentwicklung des genannten Themenbereichs in Kürze statt.

Zusammenarbeit der Bauhöfe

a) Gemeinsamer Bereitschaftsdienst

Analog des seit dem 30. März 2007 erfolgreich praktizierten gemeinsamen Bereitschaftsdienstes der Ordnungsämter der Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal ist nach intensiven Gesprächen unter Beteiligung der Bauhofleiter vorgesehen, zum 1. April 2017 auch den Bereitschaftsdienst der Bauhöfe in Form einer Kooperation durchzuführen. Die hierzu abzuschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde bereits von der Kommunalaufsicht als genehmigungsfähig bewertet ist als Anlage 1 beigelegt.

Im wöchentlichen Wechsel soll die Dienst habende Gemeinde die anfallenden Arbeiten auch auf dem Gebiet der beiden anderen Kommunen erledigen. Der Dienstplan wird für ein Jahr im Voraus unter Federführung der Gemeinde Niederkrüchten abgestimmt und erstellt.

Gemäß § 6 der Vereinbarung tragen die Beteiligten ihre jeweils anfallenden Personal- und Sachkosten grundsätzlich selbst. Auf eine Spitzabrechnung und gegenseitige Aufrechnung soll im Hinblick auf die sich ausgleichenden Einsätze somit verzichtet werden. Lediglich Materialkosten (z.B. Bindemittel zur Beseitigung von Ölsuren) sind nach dem Verursacherprinzip von der betroffenen Gemeinde zu erstatten. Anschaffungskosten für Einsatzmittel bzw.-geräte für die gemeinsame Nutzung durch alle drei Kommunen werden gedrittelt.

An den Abstimmungsgesprächen nahmen auch Vertreter der Stadt bzw. des Bauhofes der Stadt Nettetal teil, die an einer Beteiligung großes Interesse haben. Es wurde abschließend vereinbart, die Kooperation zunächst mit den drei kleinen Westkommunen zu beginnen und nach Ablauf eines Jahres und auf Basis der dann gemachten Erfahrungen eine Erweiterung um den Bauhof der Stadt Nettetal erneut zu prüfen.

Da derzeit der Bereitschaftsdienst der Bauhöfe in Schwalmtal und Niederkrüchten kostenmäßig für jeweils nur einen Mitarbeiter anfällt, künftig im Rahmen der Kooperation jedoch alle drei Wochen ständig mit zwei Mitarbeitern gefahren wird, ergibt sich eine Personalkosteneinsparung von jährlich rd. einem Drittel der heutigen Aufwendungen.

Bei den Gemeindewerken Brüggen ist bisher keine Bauhofbereitschaft installiert. Insoweit ergibt sich dort durch die Neueinrichtung zwar kein monetärer Vorteil, jedoch ist durch die angestrebte Kooperation eine rechtssichere und effiziente Aufgabenwahrnehmung sichergestellt.

Da der Bauhof der Gemeinde Schwalmtal in die Schwalmtalwerke AöR integriert ist, trägt der Vorstand gemäß § 4 der Unternehmenssatzung die Entscheidung zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

b) weitere Handlungsfelder

Im Hinblick auf eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Bauhöfen der drei kleinen Gemeinden im Westkreis und der Stadt Nettetal wurden darüber hinaus folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Kostenlose gegenseitige Ausleihe von Geräten und Maschinen innerhalb der Bauhöfe, wobei die Verbrauchskosten (Benzin, Strom etc.) grundsätzlich vom Entleiher getragen werden.
2. Gemeinsame Ausschreibung des Jahresbedarfs für das Jahr 2017 für den Bereich Zubehör/Ersatzteile/Betriebsstoffe unter Federführung der Gemeinde Brüggen
3. Gemeinsame Ausschreibung des Jahresbedarfs für das Jahr 2017 für die Beschaffung von Kleintransportern und PKW unter Federführung der Stadt Nettetal
4. Gemeinsame Buchung von Lehrgängen und Unterweisungen der Bauhofmitarbeiter an der DEULA Rheinland in Kempen unter Gewährung eines pauschalen Rabattes von 5%.

Seit den Gesprächen findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Bauhöfen und eine Intensivierung in der Zusammenarbeit statt.

Gemeinsame Bearbeitung von Wohngeldanträgen

Unter Zugrundelegung der Kennzahlen der Gemeindeprüfungsanstalt NW (GPA) aus dem Berichtsjahr 2012 zum Personaleinsatz für die Wahrnehmung dieser Aufgabe in kleinen kreisangehörigen Kommunen befanden sich die Gemeinden Niederkrüchten (0,39) und Schwalmtal (0,35) im Untersuchungszeitraum deutlich (positiv) unterhalb des Mittelwertes von 0,53 Vollzeitstellen (VZÄ) pro 10.000 Einwohner. In Brüggen (0,65) lag der Wert leicht darüber. Da die Personalausstattung stark von der Fallzahl geprägt ist, gehört die Kennzahl "Zahl der Wohngeldberechnungsfälle pro Vollzeit-Stelle" mit in die Betrachtung. Hier lagen die Fallzahlen der einzelnen Gemeinden (Brüggen 150, Niederkrüchten 163 und Schwalmtal 201) jedoch deutlich unter dem von der GPA festgestellte Mittelwert von 595 Fällen/VZÄ.

Aufgrund dieser Feststellungen erscheint eine interkommunale Zusammenarbeit durchaus sinnvoll und wirtschaftlich, zumal die gleichen Rechtsgrundlagen beachtet werden müssen und die gleiche Software eingesetzt wird. Aufgrund der vorhandenen personellen und räumlichen Aus-

stattung sowie der höchsten Fallzahlen wurde von den Bürgermeistern einvernehmlich entschieden, dass diese Aufgabe zentral von der Gemeinde Schwalmtal durchgeführt wird unter Beachtung folgender Prämissen:

- Die kommunale Zusammenarbeit sollte mandatierend gemäß § 23 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) sein, d. h. die Rechte und Pflichten der jeweiligen Bewilligungsbehörden werden nicht beeinträchtigt. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt quasi "in Vertretung" der zuständigen Behörde. Damit verbleibt die Entscheidung über das Führen von Rechtsstreiten als auch die Vollstreckung von Forderungen in Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde.
- In der gemeinsamen Wohngeldstelle sollten ständig zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt sein, zum einen wegen der gegenseitigen Vertretung und zum anderen zur Sicherstellung des Vieraugenprinzips in der Sachbearbeitung bzw. in der genutzten Software.
- Neben der Möglichkeit für die Bürger aus Brüggen und Niederkrüchten, ihre Unterlagen in ihrem jeweiligen Bürgerservice abgeben zu können, wird zusätzlich ein so genannter Servicetag angeboten, an dem eine Sachbearbeiterin der Wohngeldstelle Schwalmtal an einem Vormittag in der Woche zur Beratung vor Ort zur Verfügung steht.
- Der Kostenausgleich soll über eine Kostenregelung in der hierzu abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen. Konkret werden die Erstattungsbeträge der Nachbarkommunen von der Gemeinde Schwalmtal im Folgejahr der Dienstleistung nach den tatsächlichen Fallzahlen und auf Basis der Werte aus dem KGSt-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes" festgelegt. Dabei werden die tatsächlichen Bruttopersonalkosten der Sachbearbeiterinnen für insgesamt 42 Wochenstunden (1,08 VZÄ) zugrunde gelegt zzgl. einer Sachkostenpauschale (9.700 € pro Arbeitsplatz) und einer Gemeinkostenpauschale (20 % der Bruttopersonalkosten) gemäß dem vorgenannten Gutachten. Hinzu kommen anteilig mögliche Aus- und Fortbildungskosten.

Die nachfolgend in der Musterberechnung aufgezeigten **wirtschaftlichen Vorteile** stehen den aus einer Zusammenarbeit resultierenden Nachteilen (Einschränkung Bürgernähe und ggfls. längere Bearbeitungszeiten bei Anträgen, die ohne Beratung gestellt werden) gegenüber.

Bruttopersonalkosten p.a. für 1,08 VZÄ EG 9, (42 Std./Wo)

grundsätzlich spitz gem. § 3 Absatz 2 der örV

hier hilfsweise gem. KGSt "Kosten eines AP 2016/2017"

zzgl. Sachkostenpauschale (2 AP á 9.700 €)

zzgl. Gemeinkostenpauschale (20% von Bruttopersonalkosten)

umzulegende Gesamtkosten

Zahl der Wohngeldberechnungsfälle (hier aus 2015)

	anteiliger Kostenbetrag
Schwalmtal	201 38.400 €
Brüggen	150 28.657 €
Niederkrüchten	<u>163 31.140 €</u>
	514 98.197 €

Die folgende Gegenüberstellung der Kosten einer gemeinsamen Sachbearbeitung im Bereich Wohngeld im Vergleich zur heutigen Aufgabenwahrnehmung in jeder Kommune einzeln lässt eindeutig wirtschaftliche Vorteile für alle drei Kommunen erkennen:

Schwalmtal	bisher Stellenanteil allein 0,67 VZÄ EG 9		Künftig	
	BruttoPK	40.736 €	Gesamtkosten	98.197 €
	SK 1x 9700	9.700 €	-Erstattungen	59.797 €
	GK 20%	8.147 €		
		58.583 €		38.400 €
	Verbesserung:	20.183 € p.a.		
Brüggen	bisher Stellenanteil allein 1,0 VZÄ EG 9		Künftig	
	BruttoPK	60.800 €	Erst. an Schwalmtal	28.657 €
	SK 1x 9700	9.700 €		
	GK 20%	12.160 €		
		82.660 €		28.657 €
	Verbesserung:	54.003 € p.a.		
	sowie 1 VZ-Kraft zur anderweitigen Verwendung			
Niederkrüchten	bisher Stellenanteil allein 0,59 VZÄ EG 9		Künftig	
	BruttoPK	35.872 €	Erst. an Schwalmtal	31.140 €
	SK 1x 9700	9.700 €		
	GK 20%	7.174 €		
		52.746 €		31.140 €
	Verbesserung:	21.606 € p.a.		
	sowie eine TZ-Kraft (23 Std.) zur anderweitigen Verwendung			

Der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (s. Anlage 2) wurde von der Kommunalaufsicht bereits vorgeprüft und für genehmigungsfähig befunden. Es wird daher vorgeschlagen, zum 1. April 2017 die gemeinsame Bearbeitung der Wohngeldaufgaben durch die Gemeinde Schwalmtal auch für die Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten auf Basis des beigefügten Entwurfes durchzuführen.

Gemeinsame Bearbeitung von Rentenversicherungsangelegenheiten

Diese Dienstleistung wird derzeit nur von der Gemeinde Schwalmtal mit 10 Wochenstunden angeboten. In Brüggen und Niederkrüchten sind die Stellen vakant. Die pflichtige Sachbearbeitung umfasst die Annahme und Weiterleitung von Rentenanträgen an die Deutsche Rentenversicherung (DRV). Inkludiert ist dabei die Hilfestellung bei der Antragsausfüllung sowie die Erteilung von Auskünften grundsätzlicher Art, die lediglich sozialrechtliche Grundkenntnisse voraussetzen.

Auch für die Untersuchung dieses Sachgebietes wurden die Kennzahlen der GPA berücksichtigt. Die Fallzahlen aus Vorjahren aus Brüggen und Schwalmtal deuten darauf hin, dass durchschnittlich 140 Beratungsfälle pro Kommune und Jahr anfallen. In Anlehnung an den von der GPA festgestellten Mittelwert von 734 Fällen/VZÄ ergibt sich im Falle einer Kooperation eine Mindeststellenausstattung von 0,57 VZÄ. Berücksichtigt man darüber hinaus einen zusätzlichen Stundenbedarf für Fahrt- und Rüstzeiten anlässlich der Beratungsangebote für den Bürger in den Nachbarkommunen (je an einem Vormittag in der Woche), ergibt sich ein Gesamtstellenbedarf von 0,77 VZÄ (30 Wochenstunden).

Diesen Bedarf kann die Gemeinde Brüggen rechtssicher für alle drei Kommunen abdecken. Dabei ergeben sich die folgenden monetären Konsequenzen:

Verteilung:					
Schwalmtal	bisher Stellenanteil allein 0,26 VZÄ EG 6			Künftig	
	BruttoPK		12.792 €	Erst. an Brüggen	19.465 €
	SK 1x 9700		9.700 €		
	GK 20%		2.558 €		
			25.050 €		19.465 €
	Verbesserung:	5.585 €	p.a.		
	sowie 10 Wochenstd. zur anderweitigen Verwendung				
Brüggen	bisher (unbesetzter) Stellenanteil 0,4 VZÄ EG 8			Künftig	
	BruttoPK		21.080 €	Gesamtkosten	58.395 €
	SK 1x 9700		9.700 €	-Erstattungen	38.930 €
	GK 20%		4.216 €		
			34.996 €		19.465 €
	Verbesserung:	15.531 €	p.a.		
Niederkrüchten	bisher unbesetzt			Künftig	
			- €	Erst. an Brüggen	19.465 €

Auch für den Bereich der pflichtigen Rentenberatung haben sich die Bürgermeister daher darauf verständigt, die Aufgabe künftig gemeinsam wahrzunehmen. Auch dieser Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist genehmigungsfähig und als Anlage 3 beigefügt.

Gemeinsame Bearbeitung von Elternbeiträgen

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Einkommensprüfung, Beitragsfestsetzung und Bescheiderteilung für alle Fälle, in denen Kinder gemeindeeigene Kindertagesstätten oder Einrichtungen anderer Träger sowie eine Offene Ganztagschule (OGS) besuchen.

Diese Aufgabe wird in den Kommunen wie folgt wahrgenommen:

	Zahl Kita	Zahl OGS	WoStd. SB 1	WoStd. SB 2	Berechnungsfälle 1.8.16
Schwalmtal	9	2	19,00	7,00	876
Brüggen	9	0	27,25		657
Niederkrüchten	10	1	27,00		840

Fallzahlen für diesen Bereich werden bisher in keiner Statistik erfasst oder irgendwie wie in den Häusern gepflegt. Für eine Vergleichbarkeit untereinander wurde daher pauschal die Zahl der Bestandsplätze zum Stichtag 1.8. zugrunde gelegt zzgl. eines Zuschlages von 50 %

- für Mehrfachberechnungen im Jahr, insbesondere erforderlich bei Empfängern von Leistungen gemäß SGB II, SGB XII, Arbeitslosengeld, Asylbewerbern etc. und
- für Nachberechnungen für Vorjahre aufgrund aktueller Unterlagen.

Auch für dieses Sachgebiet hat die GPA im Jahre 2013 Kennzahlen erhoben, jedoch

- a) nur für mittlere kreisangehörige Kommunen (25.000 - 60.000 Einwohner) und
- b) nach einer festgelegten Definition zur Erfassung der Fallzahlen.

Legt man hilfsweise die von der GPA ermittelten Kennzahlen zugrunde, ergeben sich folgende Feststellungen:

1. Beim "Anteil der Vollzeitstellen pro 10.000 Einwohner" liegen alle Gemeinden (Brüggen 0,45, Niederkrüchten 0,46 und Schwalmtal 0,35) zwischen dem Mittelwert (0,27) und dem Maximalwert (0,55 VZÄ/10.000 Einwohner) der mittelgroßen Städte. Dies ist kein schlechtes Ergebnis, wenn man bedenkt, dass die Sachbearbeitung in drei eigenständigen Kommunen in Summe grundsätzlich mehr Personalressourcen benötigen als an einer zentralen Stelle in einer größeren Stadt.
2. Die Kennzahl "Berechnungsfälle/VZÄ" belegt, dass die drei Kommunen aggregiert betrachtet mit 1146 Fällen/VZÄ genau am Mittelwert der mittelgroßen Städte liegen, wenn auch unter den Gemeinden die Bandbreite zwischen 939 Fälle bis zu 1307 Fälle pro VZÄ schwankt. Von daher wird derzeit in diesem Sachgebiet kein intensiver Handlungsbedarf gesehen. Außerdem sollte über die bisher nur pauschal ermittelten örtlichen Fallzahlen keine Soll-Personalausstattung für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ermittelt werden.

Da eine der heute eingesetzten Sachbearbeiterinnen voraussichtlich ab September 2018 Altersrente beziehen wird, soll die Entscheidung über eine Kooperation bis dahin verschoben werden. Diese Zeit wird genutzt, um die tatsächlichen Berechnungsfälle für die Schul- bzw. Kindergartenjahre 2016/17 und 2017/18 nach der Definition der GPA zu ermitteln. Im Falle einer Realisierung sollte die Wahrnehmung dieser Aufgabe dann bei der Gemeinde Niederküchten liegen.

Die Bürgermeister sehen die Zusammenarbeit in den o. a. Bereichen als den Beginn eines laufenden Prozesses, in dessen Rahmen weitere Handlungsfelder auf eine mögliche Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit untersucht werden mit dem Ziel, einer insgesamt für alle Beteiligten effizienteren Aufgabenwahrnehmung.

Beschlussvorschlag:

Auf der Basis der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sollen zum 1. April 2017 folgende Kooperationen umgesetzt werden:

- a) die Aufgaben der Wohngeldstelle werden von der Gemeinde Schwalmtal für die Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten wahrgenommen

- b) die Aufgaben im Bereich der Rentenversicherungsangelegenheiten werden von der Gemeinde Brügglen für die Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal wahrgenommen
- c) die Aufgaben des gemeinsamen Bereitschaftsdienstes der Bauhöfe werden von den Gemeinden Brügglen und Niederkrüchten sowie der Schwalmtalwerke AöR wahrgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf einer örV über die Wahrnehmung der Aufgaben der Rentenberatung
2. Entwurf einer örV über die Wahrnehmung der Aufgaben der Wohngeldstelle
3. Entwurf einer örV für den gemeinsamen Bereitschaftsdienst der Bauhöfe

gez. Wassong